

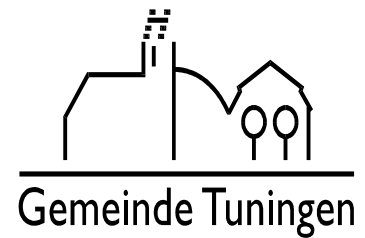
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000080

öffentlich

Az.: 022.3, 960.041

Verantwortlich: Carola Bernstorff



Spenden 2016 - Geschenke und Zuwendungen

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme hat der Gemeinderat zu entscheiden. Außerdem soll jährlich ein Bericht über die Zuwendungen der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt vorgelegt werden.

Im Anhang sind die Geld- und Sachspenden des Haushaltsjahres 2016 aufgeführt. Kleinere Präsente, die den Mitarbeitern 2016 zuzugingen (fallen nicht unter § 78 GemO), wurden vom Bürgermeister genehmigt und sind daher nicht mitaufgeführt.

Die Zuwendungen werden jährlich zeitnah nach Abschluss eines jeden Rechnungsjahres zusammengestellt und dem Gemeinderat zur Annahme vorgelegt.

In der Sitzung am 21.01.2016 hat der Gemeinderat bereits der Annahme einer Geldspende von der Arbeitsgruppe „JVA Tuningen“ in Höhe von 4.000 € zugestimmt (vgl. Drucksache Nr. GR-2016-000001). Die tatsächliche Spendenhöhe lag bei 3.998,20 €. Wie vom Zuwendungsgeber vorgegeben, wurde die Spende zw. Flüchtlingshilfe und Mahnwald (prozentual) aufgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen für 2016, soweit nicht bereits geschehen, zu.